

Säumniszuschläge und Ordnungsstrafen des BSKV

Verwaltungsgebühren

Nicht Einhalten von termingebundenen Auflagen wie z.B.

Startgelder	€ 3,00
Stärkemeldungen.....	€ 3,00
Turniermeldungen (BEM/BMP/KrsL/VGP).....	€ 3,00
Verspätete Beitragszahlungen	€ 5,00

Maßgebend ist das Datum des Poststempels

Nicht Antreten einer Mannschaft:

BSkV Veranstaltungen	€ 20,00
Verbandsliga.....	€ 20,00
Bezirksliga	€ 20,00
Kreisliga.....	€ 20,00
VG-Pokal	€ 20,00
Letzter Spieltag.....	€ 50,00
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung.....	€ 10,00
Verspätete Einlieferung der Spiel- u. Ergebnislisten durch den Gastgeber mit mehr als einem Tag Differenz zwischen Spieltag und Absendung.....	€ 10,00
Nicht Mitführen eines ordnungsgemäßen Spielerpasses.....	€ 3,00

Einzelwettbewerbe:

Nicht Antreten von gemeldeten oder qualifizierten Spielern	€ 10,00	
Ausscheiden mit Genehmigung	pro Serie	€ 3,00

Gegen eine dieser getroffenen Maßnahmen kann beim Bremer
Verbandsgruppengericht Einspruch erhoben werden.

- Siehe Verfahrenskosten -

Des weiteren können folgende Strafen verhängt werden:

- a. Schriftlicher Verweis
- b. Sperre für Meisterschaften und Turniere des jeweiligen Verbandes
- c. Punktabzug
- d. Geldstrafen bis zu € 500,00
- e. Aberkennung eines Titels
- f. Aberkennung einer Auszeichnung
- g. Ausschluss aus dem Verband
- h. Entzug des Heimrechts